



Das Diakonische Jahr des Bodelschwingh-Hauses Wolmirstedt ist ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17.08.1964 - BGBL. III 2160 - in seiner jetzt gültigen Fassung.

Das Diakonische Jahr wendet sich an junge Frauen und Männer im Alter zwischen 17 und 26 Jahren. Es dauert in der Regel 12 Monate.

Das Freiwillige Soziale Jahr kann nur einmalig abgeleistet werden.

Wesentliche Bestandteile sind:

■ Die Mitarbeit der Diakonischen Helferinnen und Helfer in Einrichtungen des Bodelschwingh-Hauses Wolmirstedt wie Kindereinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in den Wohnstätten und dem Tageszentrum.

■ Die pädagogische Begleitung dieses Einsatzes in Form von Seminaren und persönlicher Begleitung z.B. durch Besuche in der Einsatzstelle.

Die Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstagen ist verpflichtend.

Die Einsatzstellen müssen die Diakonischen Helferinnen und Helfer hierfür freistellen.

Die Fahrtkosten zu den Seminaren (Einsatzstelle - Seminarort) werden erstattet.

Teilnehmende am Diakonischen Jahr erhalten:

Ein Verpflegungsgeld von ca. XXX Euro monatlich

Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge:

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung

In der Regel wird eine Unterkunft, z.B. ein Zimmer in einem unserer Wohnheime, zur Verfügung gestellt.

Während des Einsatzjahres erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 26 Tage Urlaub.

Teilnehmende am Diakonischen Jahr haben Anspruch auf Zahlung des Kindergeldes und gegebenenfalls auf Weitergewährung der Waisen-/ Halbwaisenrente.

Das Diakonische Jahr wird von der ZVS (Zentralstelle für Vergabe der Studienplätze) als Wartezeit für einen Studienplatz anerkannt.

Wird einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer während des Diakonischen Jahres ein Studienplatz zugewiesen, so bleibt der Anspruch für den gleichen Studiengang während des Einsatzes erhalten.

Ausbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe (Fachschulen und Fachhochschulen) erkennen das Diakonische Jahr in der Regel als Vorpraktikum an.

Die genauen Praktikumsbedingungen sollten vorher bei der entsprechenden Ausbildungsstelle erfragt werden.